

Hochschule
für
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
(Handelshochschule)
Nürnberg



Herrn Arnold Meissner - ,
Fräulein
geboren am 26.11.1906 in Mühlhausen/Nü

wird hiermit bescheinigt, daß ^{er}/_{sie} im S.S.1930 - - ,
der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Handelshochschule) Nürnberg, als vollmatrikulierter Studierender angehörte, ^{er}/_{sie} hatte die in der Einlage verzeichneten Vorlesungen und Übungen belegt.

Ueber ^{sein}/_{ihre} Verhalten ist Nachteiliges nicht bekannt geworden.

Nürnberg, den 23. Oktober 1930.

Der Rektor:

Schumann



Das Sekretariat:

Schumann

Matr.-Nr. 3335

Gebühr R.M. 5.-

Hochschule
für
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
(Handelshochschule)
Nürnberg.

Kollegienbuch

des Studierenden

Arnold Meissner

geboren am 26.11.1906

in Mühlhausen/Thür

Dem Studierenden steht die Wahl der Vorlesungen und Uebungen, an denen er teilzunehmen gedenkt, frei, mit Ausnahme bestimmter Seminarübungen, zu deren Besuch die vorherige Genehmigung der Seminarleiter eingeholt werden muß.

Falls ein Semester angerechnet werden soll muß mindestens eine 2stündige Vorlesung ordnungsgemäß belegt sein. Andererseits ist aber auch eine Höchstzahl der zu belegenden Vorlesungen und Uebungen festgesetzt. Es dürfen nur Vorlesungen und Uebungen im Höchstumfang von 30 Semesterwochenstunden belegt werden.

Das Belegen der Vorlesungen und Uebungen durch Eintragung und Abstempelung im Kollegienbuch muß jeweils innerhalb der im Vorlesungsverzeichnis oder am Schwarzen Brett zu Semesterbeginn bekanntgegebenen Fristen erfolgt sein. Es steht im Belieben jedes Dozenten, als Vorbedingung für die Anrechnung des Semesters ein Schlußtestat für seine Vorlesungen und Uebungen zu verlangen.

Die gewählten Vorlesungen und Uebungen müssen beim Belegen in die im Sekretariat aufliegenden Vorlesungslisten der Dozenten eingetragen und ferner auf einem Zählblatt vermerkt werden. Die Eintragungen im Kollegienbuch, in den Vorlesungslisten und auf dem Zählblatt müssen übereinstimmen.

Das Kollegienbuch muß sorgfältig aufbewahrt werden, da es als Bestandteil des Abgangszeugnisses (Exmatrikel) diesem später beigeheftet wird.

Näheres über die Formalitäten bei der Beantragung der Exmatrikulation ist aus § 30 der „Satzungen für die Studierenden“ ersichtlich.

Für die Neuausfertigung eines abhanden gekommenen Kollegienbuches wird eine Gebühr erhoben; sie beträgt 2.50 RM für jedes anzurechnende Semester.

Sommer -Semester 1930

Fortl. Nr. in der Einschr.- Liste	Belegte Vorlesungen	Name des Dozenten	Bescheinigung der Belegung:	Abtestat des Dozenten	Bemerkungen
13	Finanzmathematik I	Erasmus	Hochschul- Belegt Sekretariat		
27	Finanzmathematik II	Erasmus	Hochschul- Belegt Sekretariat		
18	Deutsche Übungen I	Hopmann	Hochschul- Belegt Sekretariat		
18	Deutsche Übungen II	Hopmann	Hochschul- Belegt Sekretariat		
19	Deutsche Übungen III	Hopmann	Hochschul- Belegt Sekretariat		
24	Gesch & deutsch Lit	Hopmann	Hochschul- Belegt Sekretariat		
5	Engl Seminar	Bräuner	Hochschul- Belegt Sekretariat		
4	Engl Kulturgeschichte	Bräuner	Hochschul- Belegt Sekretariat		
9	Keinplatz Übungen	Hübner	Hochschul- Belegt Sekretariat		

Fortl. Nr.
in der
Einschr.-
Liste

Belegte Vorlesungen

Name
des Dozenten

Bescheinigung
der Belegung

Abtestat
des Dozenten

Bemerkungen

10

Sauer Handelsverf.

Winkler

Hochschul-
Belegt
Sekretariat

11

12

13

14

15

16

17

18